



# Niederschrift

über die 33. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 08.09.2008

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:40 Uhr

## Anwesend waren:

### Bürgermeister

1 Christof Sommer

### CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3 Axel Bohnhorst	CDU-Fraktion
4 Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
5 Heike Igel	CDU-Fraktion
6 Franz Klocke	CDU-Fraktion
7 Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
8 Mechthild Niggemeier	CDU-Fraktion
9 Christian Prahl	CDU-Fraktion

### SPD-Fraktion

10 Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
11 Klaus Michael	SPD-Fraktion
12 Gabriele Oelze-Krähling	SPD-Fraktion
13 Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
14 Martin Schulz	SPD-Fraktion
15 Udo Strathaus	SPD-Fraktion

### FDP-Fraktion

16 Edgar Beumer	FDP-Fraktion
17 Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion

### BG-Fraktion

18 Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
-----------------------	-------------

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

19 Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-----------------------------------	--------------------------------

## Verwaltung

1. Beig. u. StK Strotmeier  
FBL Vollmer  
FBL Elliger  
FBL Roßbach  
FBL Horstmann  
Presseref. Baumgarn  
StA Rubart

Schriefführerin

**In öffentlicher Sitzung**

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern auch die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse. Sodann stellte er fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag.

**1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Erweiterung der Radstation am Hauptbahnhof in Lippstadt  
BV 220/2008**

An der Diskussion dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Sommer, Strathaus, Marche und Beumer, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Frau Bartmann-Salmen sowie Herr Kayser und Herr Horstmann. Herr Strathaus regte an, bei der Gestaltung des Erweiterungsbaus ein Lichtband wie beim bereits bestehenden Gebäude vorzusehen. Herr Sommer sagte zu, diese Anregung im weiteren Verfahren zu überdenken.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Für die Erweiterung der Radstation am Hauptbahnhof um 100 Abstellplätze werden überplanmäßig 18.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung der zusätzlichen Eigenmittel erfolgt insgesamt durch Minderaufwendungen bei der Baumaßnahme S 10000039 „Ausbau Zum Erlenbruch“.

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.;  
hier: Verwendungsnachweis für die Spielzeit 2007/08  
BV 221/2008**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss, dem Rat zu empfehlen:

Der Verwendungsnachweis des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Spielzeit 2007/08 wird zur Kenntnis genommen. Der beantragten Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Zuschusses in Höhe von 518,49 € in die Spielzeit 2008/09 wird zugestimmt.

Weiterhin wird der Bildung einer Rücklage in Höhe von 17.000,-- € unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

**1. Zweckbindung**

9.000,-- € für Beteiligungen des Musikvereins an der Bundesveranstaltung zur Verleihung der Zelterplakette sowie dem Landeschorfestival in 2010

- |            |                                                                   |
|------------|-------------------------------------------------------------------|
| 5.000,-- € | zur Ausgestaltung der Schallmuschel im Stadttheater               |
| 2.000,-- € | für eine Honorarkraft zur Stimmbildung                            |
| 1.000,-- € | für ein Chorprojekt mit einer weiterführenden Schule in Lippstadt |

2. Die Verwendung der Mittel darf nur zu den genehmigten Zwecken erfolgen. Eine Vermischung mit dem Konzertprogramm des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. ist auszuschließen.

Die Rücklage ist getrennt vom Konzertprogramm des Städt. Musikvereins e.V. zu verwalten. Die Verwaltung überwacht die zweckentsprechende Mittelverwendung. Der Städt. Musikverein Lippstadt e.V. erstellt hierfür zu gegebener Zeit einen Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis ist dem Schul- und Kulturausschuss zur Kenntnis zu bringen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **Gewährung freiwilliger Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für die Führung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz ab 01. August 2008  
BV 173/2008**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Sommer, Kayser, Marche und Roßbach.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die Stadt Lippstadt gewährt den freien Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder über die **gesetzlichen Zuschüsse hinaus** für die wahrzunehmenden Aufgaben ihrer Einrichtungen und auf der Grundlage der genehmigten Plätze nach dem Kinderbildungsgesetz weitere **freiwillige** Betriebskostenzuschüsse ab 1. August 2008 jährlich in folgender Höhe:
  - Den konfessionellen Trägern einen freiwilligen Zuschuss von **5 %** (gesetzlicher Zuschuss 88 %; mithin beträgt der Gesamtzuschuss 93 %),
  - den finanzschwachen Trägern einen freiwilligen Zuschuss von **9 %** (gesetzlicher Zuschuss 91 %; mithin beträgt der Gesamtzuschuss 100 %),
  - den Elterninitiativen einen freiwilligen Zuschuss von **4 %** (gesetzlicher Zuschuss 96 %; mithin beträgt der Gesamtzuschuss 100 %).

2. Diese Zuschussregelung gilt zunächst bis 31.07.2010. Nach Ablauf der Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010 ist wegen der gesetzlichen Neuregelung jeweils eine Analyse der finanziellen Entwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss unmittelbar nach dem 31.07.2010 vorzulegen.
3. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass einerseits das Land die gesetzlichen Zuschüsse auf der Grundlage der städtischen Jugendhilfeplanung gewährt und andererseits die freiwilligen Zuschüsse im Etat der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellt werden.  
Weiterhin steht die Zuschussgewährung unter dem Vorbehalt, dass das derzeitige Elternbeitragsaufkommen von 1,65 Millionen € (dies entspricht etwa 15% der Jahresbetriebskosten) auch mittelfristig erreicht wird.  
Auf den Ratsbeschluss vom 17.12.2007 zu der Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen wird verwiesen (Tagesordnungspunkt 10, Ziffer 4 a; Vorlage Nr. 302/2007).
4. Die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse erfolgt weiterhin unter der Voraussetzung, dass die Träger u. a. folgende Punkte gewährleisten:
  - die Aufnahme von zwei Kindern über die Gruppenstärke hinaus gemäß § 18 Absatz 4 KiBiz, soweit seitens der Stadt Lippstadt ein Bedarf angemeldet wird
  - die Leitung einer Kindertageseinrichtung vom Gruppendienst mindestens anteilig freigestellt wird
  - die Mindestpersonalausstattung nach der Anlage zu § 19 KiBiz eingehalten wird
  - die Rücklagenhöhe und die Rücklagenverwendung nachgewiesen wird,
  - die Mittel nicht für Verwaltungskosten des Trägers eingesetzt werden
  - die Verwendung der Mittel nachgewiesen wird (vereinfachter Verwendungsnachweis),
  - der Stadt Lippstadt ein Prüfungsrecht eingeräumt wird
  - die Mittel bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückgefordert werden können
  - der Träger sich am bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung beteiligt.
5. Berechnungsgrundlage für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses sind die §§ 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Kinderbildungsgesetzes ab 01.08.2008 sowie die Bescheide der Stadt Lippstadt über die Gewährung der gesetzlichen Zuschüsse.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details zu den o.a. Punkten einvernehmlich mit den Trägern von Tageseinrichtungen zu regeln. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, bei rechtlichen Änderungen die erforderlichen Anpassungen durchzuführen. Die Verwaltung wird auch beauftragt, weitere Eckpunkte zu berücksichtigen, soweit dies für die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse notwendig ist. Der Jugendhilfeausschuss ist über Änderungen zu unterrichten.

(Einstimmig zugestimmt)

5. **Ausstellungsplanung des FD 47 Archiv und Museum für 2009 in der Galerie im Rathaus  
BV 217/2008**

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Folgender Ausstellungsplanung des Fachdienstes Archiv und Museum für

a) Galerie im Rathaus

**13.02.-29.03.09** **Malereiklasse Prof. Cornelius Völker**  
*in Kooperation mit der Kunstakademie Münster*

**24.04.-24.05.09** **3 Positionen: Gaby Ludwig, Falko Windhaus,  
Peter Theißen**  
*- Malerei, Zeichnung, Skulptur*

**05.06.-05.07.09** **Prof. Horst Gläsker**  
*- Malerei*

**06.11.-13.12.09** **Prof. Hermann Josef Kuhna - Malerei**  
*in Kooperation mit der Kunstakademie Münster*

b) Heimatmuseum

**17.05.-12.07.09** **Robert Ittermann - Zeichnungen und Plastiken**  
*Wanderausstellung in Kooperation mit dem LWL-  
Museumsamt*

**Sept./Okt. 2009** **...gerade dich, Arbeiter, wollen wir.**  
*Wanderausstellung in Kooperation mit dem Deutschen  
Gewerkschaftsbund*

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.800,- € sind im Haushaltsplan 2009 zu veranschlagen. Der Fachdienst Archiv und Museum wird ermächtigt, in diesem Rahmen Verträge zu schließen

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Jahresabschluss 2007 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH  
BV 194/2008**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage wurde vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird festgestellt

- in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 32.088.577,18 €
- in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Fehlbetrag von 667.962,18 €

2. Der Jahresfehlbetrag von 667.962,18 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin Stadt Lippstadt aus überhöhten Verlustausgleichszahlungen wird aus Liquiditätsgründen nicht beglichen. Der Betrag von 34.700,00 € ist vielmehr der Kapitalrücklage zuzuführen.
4. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2007 (01.01. – 31.12.2007) Entlastung erteilt.

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

## 7. **Bürgerhaushalt BV 224/2008**

Nach Wortbeiträgen von Herrn Sommer, Frau Bartmann-Salmen, Herrn Strotmeier, Herrn Kayser, Herrn Marche und Frau Jasperneite-Bröckelmann beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Von der Aufstellung des Haushalts der Stadt Lippstadt als Bürgerhaushalt wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Haushaltsplan die Bürgerschaft in angemessener Form zu informieren.

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

## 8. **Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW für die Wahlperiode des Personalrates 2008 bis 2012 BV 226/2008**

Zu Beginn der Beratung ging Herr Sommer auf das im Beschlussvorschlag dokumentierte Verfahren (Festlegung der Beisitzer/-innen auf je 8) ein und informierte darüber, dass bei einer derartigen Festlegung von der CDU-Fraktion 3, von der SPD-Fraktion 2 und von der FDP-Fraktion 1 Beisitzer/in(nen) zu benennen sei(en). Diese Vorgehensweise wurde akzeptiert. Herr Kayser bat darum, Punkt e in der Form zu ändern, dass bei der Auswahl der Beisitzer (Vertreter/ -innen der Dienststelle) grundsätzlich ein Vertreter der Verwaltung sowie ein Vertreter der CDU und der SPD bzw. FDP benannt werden. Herr Sommer sagte zu, die Systematik soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- a) Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle wird erneut Herr Thomas Gerretz, Direktor des Arbeitsgerichts Herne, bestellt.
- b) Zur stellv. Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Frau Corinna Bösing, Direktorin des Arbeitsgerichts Detmold, bestellt.

- c) Die Zahl der seitens der Dienststelle und seitens des Personalrates dem Vorsitzenden gegenüber zu benennenden Beisitzer/ -innen wird auf je 8 festgesetzt.
- d) Als Beisitzer/ -innen werden benannt:
1. Klaus Laufkötter
  2. Wilhelm Börskens
  3. Werner Bresser
  4. Martin Schulz
  5. Hans Zaremba
  6. Dr. Gabriela Jonas-Ahrend
  7. StVD Klaus Vollmer
  8. StOAR Hartmut Neutzler
- e) Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die jeweiligen Einigungsstellenverfahren die Auswahl der Beisitzer (Vertreter/ -innen der Dienststelle) vorzunehmen.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Erwerb von Mitgliedschaften**  
**hier: Bundesverband deutscher Pressesprecher**  
**BV 205/2008**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Mitgliedschaft im „Bundesverband deutscher Pressesprecher“ wird erworben.

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

10.a. **Rechtsstreit BPlan Robert-Koch-Straße**

Herr Sommer informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass der Rechtsstreit über die Zulässigkeit der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Robert-Koch-Straße vor dem Oberverwaltungsgericht Münster entschieden worden sei. Dazu führte Herr Elliger aus, dass das Gericht am 28.08.2008 den Antrag der Anwohner zurückgewiesen habe. In der Urteilsbegründung habe das Gericht festgestellt, dass die Stadt Lippstadt bei der Änderung des Bebauungsplanes sowohl verfahrenstechnisch als auch inhaltlich rechtmäßig gehandelt habe. Durch die Änderung des BPlanes würden die Rechte der Beschwerdeführer nicht beeinträchtigt.

Somit sei der BPlan so gut wie bestandskräftig, da das Gericht eine Revision nicht zugelassen habe und die Beschwerdeführer nach derzeitigem Kenntnisstand keine Nichtzulassungsbeschwerde einreichen würden. Im Anschluss an seine Ausführungen ging Herr Elliger auf Fragen der Herren Marche und Kayser ein. Frau Bartmann-Salmen und Frau Jasperneite-Bröckelmann baten darum, den Fraktion den Wortlaut des Urteils zur Verfügung zu stellen. Dieses wurde von Herrn Sommer zugesagt.

---

Vorsitzender

---

Schriftführerin